

Zweiter Studienabschnitt: Klinisches Studium (5. bis 12. Semester)

Im klinischen Studium sind folgende Fächer, Querschnittsbereiche und Blockpraktika zu besuchen und Prüfungen abzulegen.

Fächer:

- Allgemeinmedizin
- Anästhesiologie
- Arbeitsmedizin, Sozialmedizin
- Augenheilkunde
- Chirurgie
- Dermatologie, Venerologie
- Frauenheilkunde, Geburtshilfe
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Humangenetik
- Hygiene, Mikrobiologie, Virologie
- Innere Medizin
- Kinderheilkunde
- Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik
- Neurologie
- Orthopädie
- Pathologie
- Pharmakologie, Toxikologie
- Psychiatrie und Psychotherapie
- Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Rechtsmedizin
- Urologie

Fächerübergreifende Leistungsnachweise:

- Chirurgie; Orthopädie; Urologie
- Frauenheilkunde, Geburtshilfe; Kinderheilkunde
- Humangenetik
- Augenheilkunde; Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Neurologie

Querschnittsbereiche:

- Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik
- Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin

- Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege
- Infektiologie, Immunologie
- Klinisch-pathologische Konferenz
- Klinische Umweltmedizin
- Medizin des Alterns und des alten Menschen
- Notfallmedizin
- Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie
- Prävention, Gesundheitsförderung
- Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz
- Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren
- Schmerzmedizin

Blockpraktika:

Innere Medizin | Chirurgie | Kinderheilkunde | Frauenheilkunde | Allgemeinmedizin

Neben den genannten Leistungen ist ein Wahlpflichtfach aus dem angebotenen Wahlpflichtkatalog obligatorisch. Das Bestehen sämtlicher Leistungsnachweise ist Voraussetzung für die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

Die **Famulatur** (4 Monate) ist nach bestandem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, während der vorlesungs-freien Zeiten des zweiten Studienabschnitts bis zum Beginn des Praktischen Jahres, abzuleisten und bei der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nachzuweisen. Sie hat den Zweck, die Studierenden mit der ärztlichen Patientenversorgung in Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung vertraut zu machen.

Die Famulatur wird abgeleistet

- für die Dauer eines Monats in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, oder einer geeigneten ärztlichen Praxis,
- für die Dauer von zwei Monaten in einem Krankenhaus oder in einer stationären Rehabilitationseinrichtung,
- für die Dauer eines Monats in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung.

Der **Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung** (nach insgesamt 10 Semestern) schließt den zweiten Studienabschnitt des Medizinstudiums ab (2. Staatsexamen) und ist Voraussetzung für die Zulassung zum Praktischen Jahr (PJ).

Das **Praktische Jahr (PJ)** (11. und 12. Semester) ist eine zusammenhängende praktische Ausbildung von 48 Wochen in einer Universitätsklinik oder in einem Akademischen Lehrkrankenhaus. Es gliedert sich in drei Abschnitte (Tertiale) von je 16 Wochen (Innere Medizin, Chirurgie, Allgemeinmedizin oder eines der übrigen klinisch-praktischen Fachgebiete).

Das absolvierte Praktische Jahr ist Voraussetzung für die Zulassung zum **Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung**. Mit dem Bestehen des Dritten Prüfungsabschnitts ist das Studium abgeschlossen. Die Voraussetzungen für die Approbation regelt die Approbationsordnung für Ärzte.

Studienberatung durch die Fakultät

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät

Sitz: Magdeburger Straße 8, 06108 Halle (Saale)

Susanna Henschke

Telefon: 0345 55-74458 bzw. -71266

E-Mail: studiendekan@medizin.uni-halle.de

Sprechzeiten: Di, Do 9–12 Uhr, 13–15:30 Uhr, Mi 8:30–12 Uhr

→ www.medizin.uni-halle.de

Allgemeine Studienberatung

E-Mail: ssc@uni-halle.de

Telefon: 0345 55-21308

Vor Ort: Studierenden-Service-Center (im Löwengebäude, Universitätsplatz 11). *Wir empfehlen eine Terminvereinbarung!*
Offene Sprechzeiten: siehe Website

→ www.uni-halle.de/studienberatung

→ www.uni-halle.de/studienangebot

→ www.ich-will-wissen.de



Löwengebäude auf dem Universitätsplatz

Hinweise zur Herausgabe

Dieses Faltblatt wird von der Allgemeinen Studienberatung herausgegeben. Die Informationen dienen der groben Orientierung, sind rechtlich nicht bindend und ersetzen nicht die Lektüre der relevanten Ordnungen. Verantwortlich für den Inhalt ist die Fachstudienberatung.

Die Angaben (Stand: Februar 2022) können sich ändern. Stets aktuelle Informationen und weitere Details zu diesem Studienangebot finden Sie unter: www.uni-halle.de/+mediz



Medizin

Staatsexamen

Ärztliche Prüfung



Stand: Februar 2022 | Foto: MLU / Markus Scholz



Das Studium auf einen Blick

Medizinische Fakultät

Typ: Staatsexamensstudium

Abschluss: Ärztliche Prüfung (Staatsexamen)

Regelstudienzeit: 12 Semester und 3 Monate

Beginn: Wintersemester

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen: Nein

Studieren ohne Abitur: Nein

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist eine anerkannte **Hochschulzugangsberechtigung (HZB; in der Regel Abitur)**.

Bewerbung und Auswahlverfahren

Der Studiengang Medizin ist bundesweit zulassungsbeschränkt. Die Bewerbung für das erste Fachsemester erfolgt nur über die Vergabestelle „Hochschulstart“ (www.hochschulstart.de), sofern Sie

- eine deutsche HZB (in der Regel Abitur) besitzen oder
- das Europäische Abitur besitzen oder
- eine ausländische HZB besitzen und Staatsangehörige*r eines EU-Mitgliedsstaats oder von Island, Liechtenstein oder Norwegen sind.

Bewerbungsfristen zum jeweiligen Wintersemester:

- **15.7.**, wenn Sie Ihr Abiturzeugnis nach dem 15.1. dieses Bewerbungsjahres erhalten haben („Neuabiturienten“)
- **31.5.**, wenn Sie Ihr Abiturzeugnis vor dem 16.1. dieses Bewerbungsjahres erhalten haben („Altabiturienten“)

Bewerber*innen mit ausländischer HZB, die nicht zur oben genannten Gruppe gehören, bewerben sich bitte bis zum **15.7.** über www.uni-assist.de.

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt – nach Abzug von Studienplätzen in sogenannten Vorabquoten –

- zu **30 %** nach der Abiturbestenquote,
- zu **10 %** nach der zusätzlichen Eignungsquote und
- zu **60 %** im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule (AdH).

Übrigens: Seit 2022 sind Wartesemester in diesem Studiengang kein Auswahlkriterium mehr.

Informieren Sie sich über aktuelle Festlegungen zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren bitte jeweils **ab April** unter www.uni-halle.de/+mediz und unter www.hochschulstart.de.

Zusätzliche Eignungsquote (10%)

Die Rangfolge der Bewerber*innen ergibt sich aus dem Ergebnis des Tests für Medizinische Studiengänge (TMS) sowie dem Vorhandensein einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem medizinnahen Beruf (Liste nebenstehend).

Von 100 erreichbaren Rangpunkten werden je nach Ergebnis des TMS bis zu 70 Rangpunkte vergeben, eine abgeschlossene Berufsausbildung liefert 30 Rangpunkte.

Quote Auswahlverfahren (AdH) der MLU (60%)

Die Rangfolge der Bewerber*innen wird unter Berücksichtigung der Abiturdurchschnittsnote, des TMS-Ergebnisses und dem Vorhandensein einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem der nebenstehenden Berufe gebildet.

Dabei werden für die Abiturdurchschnittsnote (Hochschulzugangsberechtigung) maximal 65 Rangpunkte, für den TMS maximal 30 Rangpunkte sowie für eine oder mehrere abgeschlossene Berufsausbildungen 5 Rangpunkte vergeben.

Test für Medizinische Studiengänge (TMS)

Die Teilnahme am (kostenpflichtigen und freiwilligen) fachspezifischen Studierfähigkeitstest TMS erhöht die Zulassungschancen und wird daher dringend empfohlen. Die Teilnahme bestimmt sich ausschließlich nach den von der zentralen Koordinationsstelle TMS festgelegten Bedingungen.

Der Test wird zweimal jährlich, im Mai und November, in vielen deutschen Städten zeitgleich angeboten. Dieser Test darf **einmal** wiederholt werden.

Weitere Informationen und Anmeldefristen: www.tms-info.org

Anerkannte Berufsabschlüsse

Folgende abgeschlossene Berufsausbildungen (m/w/d) werden berücksichtigt:

Altenpfleger | Anästhesietechnischer Assistent | Arzthelfer | Biologielaborant | Chemielaborant | Diätassistent | Ergotherapeut | Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger | Gesundheits- und Krankenpfleger | Hebamme/Entbindungspfleger | Kinderkrankenschwester/-pfleger | Krankenschwester/-pfleger | Logopäde | Medizinischer Fachangestellter | Medizintechnischer Assistent – Funktionsdiagnostik | Medizintechnischer Assistent (MTA) | Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent | Medizinisch-technischer Radiologieassistent | Medizinelaborant | Notfallsanitäter | Operationstechnischer Angestellter | Operationstechnischer Assistent | Orthoptist | Physiotherapeut | Radiologisch-technischer Assistent (RTA) | Rettungsassistent | Veterinärmedizinisch-technischer Assistent

Landarztquote & Amtsarztquote

Auf Basis gesetzlicher Regelungen wird in Sachsen-Anhalt ein kleiner Teil der Studienplätze noch vor dem regulären Auswahlprozess über die *Landarztquote* und die *Amtsarztquote* vergeben. Für das Verfahren zuständig sind das Landesarbeitsministerium und die von ihm bestimmte Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt.

Bewerben kann sich nur, wer bereits über eine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) verfügt und vertraglich für 10 Jahre zusichert, in definierten Regionen des Bundeslandes tätig zu werden. Bereits vorhandene einschlägige Berufserfahrung erhöht die Chancen im Auswahlverfahren.

Bewerbung und Information über Bedingungen, Fristen und Hintergründe: www.landarztquote-sachsen-anhalt.de und www.amtsarztquote-sachsen-anhalt.de

„Ich will wissen, wie man Kinder heilt. Die Medizin verbindet die Naturwissenschaften mit den Geisteswissenschaften, um eine bestmögliche Gesundheitsversorgung zu erreichen.“

Michaela Oswald studiert Medizin und ist eine von rund 15 Studienbotschafter*innen der Uni Halle. Mehr Infos gibt es unter www.ich-will-wissen.de.



Aufbau des Studiums

Studienaufbau und -inhalt sind geregelt in der Approbationsordnung für Ärzte sowie in der Ersten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte.

Das Studium gliedert sich in einen **ersten Studienabschnitt** (4 Semester) und einen **zweiten Studienabschnitt** (8 Semester) inklusive **Praktischem Jahr**. Die Vermittlung der naturwissenschaftlichen und theoretischen Grundlagen wird auf die medizinisch relevanten Ausbildungsinhalte konzentriert. Die Lehre erfolgt weitgehend fächerübergreifend, der Lehrstoff der praktischen Übungen ist an den Anforderungen der ärztlichen Praxis ausgerichtet. Soweit möglich, werden die Studierenden während der Ausbildung am Krankenbett auf den Stationen in den Klinikalltag einbezogen.

Studieninhalt

Erster Studienabschnitt: Vorklinisches Studium (1. bis 4. Semester)

Es sind folgende praktische Übungen, Kurse und Seminare zu belegen, deren regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen ist:

- Praktikum der Physik für Mediziner
- Praktikum der Chemie für Mediziner
- Praktikum der Biologie für Mediziner
- Praktikum der Physiologie
- Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie
- Kursus der Makroskopischen Anatomie
- Kursus der Mikroskopischen Anatomie
- Kursus der Med. Psychologie und Med. Soziologie
- Seminar Physiologie
- Seminar Biochemie/Molekularbiologie
- Seminar Anatomie
- Seminar der Med. Psychologie und Med. Soziologie
- Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin
- Praktikum der Berufsfelderkundung
- Praktikum der medizinischen Terminologie
- weitere Seminare mit klinischem Bezug und Seminare als integrierte Veranstaltungen mit Einbeziehung klin. Fächer
- Wahlfach des ersten Studienabschnitts

Der Erwerb von Leistungsnachweisen in sämtlichen genannten Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

Der **Krankenpflegedienst** (3 Monate) ist vor Studienbeginn oder während der vorlesungsfreien Zeiten des Studiums in einem Krankenhaus abzuleisten und bei der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nachzuweisen. Ebenfalls nachzuweisen ist die **Ausbildung in erster Hilfe** (Mindestdauer: 8 Doppelstunden).

Der erste Studienabschnitt, das vorklinische Studium, schließt mit dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (1. Staatsexamen) ab. Die bestandene Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zu den nachweispflichtigen Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts.